



Mitteilungen der Stadt Lauterstein

Herausgeber: Stadt Lauterstein durch die Messelstein-Verlag GmbH
73072 Donzdorf | Schattenhofergasse 7 | Telefon 07162 91011-0 | Fax 07162 91011-22 | info@messelstein.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt | Verantwortlich für den übrigen Teil: Messelstein-Verlag GmbH

44. Jahrgang
Freitag
11. November 2020

50



Foto: Monika Maerker

Notruf-Nummern

Unfall - Überfall	110
Feuer	112
Deutsches Rotes Kreuz	19222
Rettungsdienst Notruf und Krankentransport	
Polizeiposten Donzdorf	07162/910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eislingen	07161/8510
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
Sozialstation Donzdorf	07162/91223-0

Öffnungszeiten

Verwaltungszentrum Lauterstein	
Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr

**Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach
Absprache möglich.**

Sprechstunde von Bürgermeister Lenz

Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Lenz steht jederzeit nach telefonischer Terminab-
sprache zur Verfügung, so dass Sie flexibel Ihre Anliegen mit ihm
besprechen können.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Öffnungszeiten: Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Bücherei Nenningen

Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr

Bücherei Weißenstein

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag von 16.00 - 17.00 Uhr

Wichtige Telefon-Nummern

Rathaus Lauterstein Zentrale	96 69-0
stadtverwaltung@lauterstein.de	Fax 96 69-27
Einwohnermeldeamt Fr. Nave, Fr. Recher	96 69-0
bnavel@lauterstein.de	
arecher@lauterstein.de	
Stadtkasse Herr Messerschmid	96 69-23
umesserschmid@lauterstein.de	
Stadtkämmerei Herr Heilig	96 69-20
bheilig@lauterstein.de	
Vorzimmer Bürgermeister/Kämmerei Frau Wiegand	96 69-21
mwiegand@lauterstein.de	
Hauptamt/Standesamt Frau Ziller	96 69-12
bziller@lauterstein.de	Fax 96 69-28
Berichte für das Mitteilungsblatt	
an folgende E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@lauterstein.de	
Stördienste: Wasser (Rohrbruch usw.)	
- Nenningen und Weißenstein tagsüber	073 32 / 96 69- 18
stellv. Bauhofleiter Klaus	0170/5722313
Bauhof	073 32 / 96 69 18
Handy Herr Matula	0170/5722312
Handy Herr Klaus	0170/5722313
Handy Hallenwart Herr Gelmar	0170/5722851
Strom (Stromausfall usw.)	
AEW Geislingen	073 31 / 209- 250
Kirchen	
Kath. Pfarramt Lauterstein	53 13
Evang. Pfarramt Donzdorf	071 62 / 295 11
Kreuzberghalle - Hausmeister	92 45 82
Forstrevier Böhmenkirch	07332/309419
Förster Wolfgang Mangold	mobil 0173-6634675
Bezirksschornsteinfeger Toni Fellner	07334/6099784
Hebammenpraxis „In guter Hoffnung“	073 32 / 9 28 02 99

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg - Kreis Göppingen

Landratsamt Göppingen, Eberhardstraße 20, EG,
73033 Göppingen, Telefon: 07161/202-4024
Beratungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do.
14.00 - 15.00 Uhr. Persönliche Beratungsgespräche auch außer-
halb dieser Zeiten möglich.
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de; **Internet:** www.psp-gp.de

Bereitschaftsdienst Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) für Erwachsene sind für dringende medizinische Fälle in der **Klinik am Eichert in Göppingen bzw. der Helfenstein Klinik in Geislingen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen geöffnet.**

Die Kindernotfallpraxis in der Klinik am Eichert ist an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161/64-0)

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschafts-
dienst außerhalb der Öffnungszeiten der **Notfallpraxis und für
medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschafts-
dienstes:**

kostenfreie Rufnummer 116117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116117

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen. Öffnungszeiten:
Sa., So., Feiertag 8-22 Uhr, Zentrale Rufnummer: 116117

Urlaub:

Praxis Dr. Roth am 11.12. + 14.12.2020 geschlossen
Praxis Dres. Gubisch, Dr. Liebetrau vom 21.12. - 27.12.2020
sowie 31.12.2020 - 06.01.2021 geschlossen
Praxis Dr. Bompors vom 23.12.2020 - 05.01.2021 geschlossen
Praxis Dr. med. W. M. Barth ist vom 24.12.2020 bis einschließl.
03.01.2021 geschlossen.
Ab 04.01.2021 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.
Vertretung alle anwesenden Donzdorfer Ärzte sowie Dr. Bompors
in Wißgoldingen.

Praxis Dr. med. Brandner, Dr. med. Herb ist vom 21.- 23.12.2020
geschlossen. Ab Mo., 28.12. 2020 sind wir wieder für Sie da.
Vertretung Dr. med. Gross/MLudek

Praxis Dres. Mluderk/Groß ist vom 28. bis einschließl. 30.12.2020
geschlossen. Vertretung Dres. Brandner/Herb, Hauptstr. 116/1,
89558 Böhmenkirch, Tel. 07332 3777

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

(für Kleintiere und nur in dringenden Fällen,
von Samstag 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr)

Samstag und Sonntag, 12.12. + 13.12.2020:
Tierarztpraxis Ottilienhof Dr. B. Spennemann, Kloster 19, 73099
Adelberg, Tel. 07166-9138180. Sprechzeiten von 9 - 11 Uhr.

Bereitschaftsdienst Apotheke

(nur in dringenden Fällen):

Fr., 11.12.:	Schloss-Apotheke, Freihofstraße 53, Göppingen, Telefon (07161) 75622
Sa., 12.12.:	Alfa-Apotheke, Hauptstraße 57/1, Eislingen/Fils, Telefon (07161) 9883401
So., 13.12.:	Storchen-Apotheke, Grabenstraße 32, Göppingen, Telefon (07161) 72323
Mo., 14.12.:	Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl- gasse 1, Donzdorf, Tel. (07162) 912340

Advent in unserer Stadt

Ein nebliger feuchter Abend war's und doch haben sich wieder viele auf den Weg gemacht, um das Fenster zu suchen. Manche haben dabei sogar den Heiligen Mann getroffen oder konnten zumindest erlauschen, warum er heute immer noch so berühmt ist und mit seinen Gaben die Kinder beschenkt. Weiter geht's mit dem nächsten Rätsel. Seid ihr wieder dabei?

3. Adventsfenster-Rätsel:

Ein himmlischer Bote ist der Gesuchte,
der einst in Nazaret Maria besuchte.

Auch zu Josef spricht er im Traum,
erfüllt den Himmel und den Raum.

Such-Tipp Nenningen:

Ganz in der Nähe kauft man gern ein,
schaut dort mal in die Fenster rein.

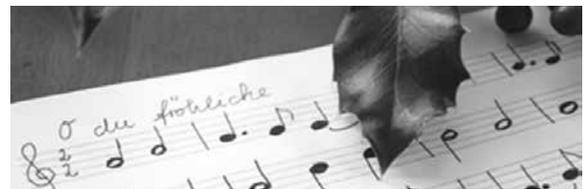
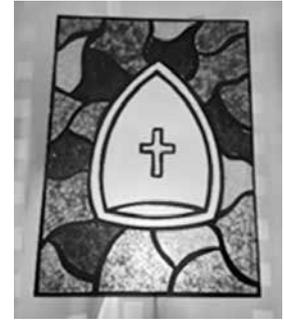
Such-Tipp Weißenstein:

Drei Kaiserberge standen der Straße Pate,
wer darauf geht, sich bald dem Hause nahte.

So klingt Lauterstein

Über 20 Weihnachtslieder wurden für die CD angemeldet und eingesandt.
Das ist wunderbar und spricht für die musikalischen Lautersteiner!
Vielen Dank dafür! Wie es damit weitergeht, erfahrt ihr im nächsten Mitteilungsblatt.

**Eure Kirchengemeinden Nenningen und Weißenstein und
Stadt Lauterstein**
www.se-lautertal.drs.de




*Das Geheimnis von Weihnachten
besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem
Großen und Außerordentlichen auf das
Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.*



Liebe Lautersteiner,

besondere Zeiten erfordern besondere Ereignisse. Wir, die Familie Klement, haben für jedermann, ob Klein oder Groß, eine Krippenlandschaft aufgebaut. Seit dem 1. Advent ist sie nun fertig und hat schon sehr viele Besucher zu uns in die Stufenstraße geführt. Sie wird bis zum 6. Januar aufgebaut und beleuchtet bleiben.

Wer möchte, darf uns gerne mit einer kleinen Spende bei unserer Aktion unterstützen.

Wir sammeln für den Verein:



Der bunte Kreis Schwäbisch Gmünd e.V. ist seit 2010 eine regionale Hilfsorganisation und unterstützt chronisch und schwerst kranke Kinder und deren Familien.

Diese tolle Arbeit bewundern wir sehr und möchten diesen Verein mit einer Geldspende unterstützen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Wir freuen uns über noch sehr viele Besucher und wünschen allen eine ruhige Adventszeit, besinnliche Weihnachten und Gottes Segen.

Familie Klement

Di., 15.12.: Axel's Vital-Apotheke, Bleichstraße 4,
73033 Göppingen, Telefon (07161) 74646
Mi., 16.12.: Stifts-Apotheke Faurndau, Beckstraße 5,
Telefon (07161) 74646
Do., 17.12.: Reusch-Apotheke, Nördliche Ringstraße
145, Göppingen, Telefon (07161) 25780
Sonntags Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-
10.00 - 12.00 Uhr gasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 23 40
Im Internet finden Sie unter lakbw.notdienst-portal.de ebenfalls
die Notdienst bereiten Apotheken.

ACHTUNG REDAKTIONSSCHLUSS!

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr
erscheint in der KW 52.
Annahmeschluss hierfür ist

**Freitag, 18. Dezember 2020,
12.00 Uhr.**

**In den Wochen 53/2020 und 01/2021
erscheint kein Mitteilungsblatt.**

Annahmeschluss für das erste Mitteilungsblatt
im neuen Jahr ist am

**Dienstag, 12. Januar 2021,
12.00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung.

Der Verlag.

Amtliche Bekanntmachungen

Ablesen der Wasseruhren

Bitte benutzen Sie für die Rückmeldung als allererstes den auf dem Ablesebrief abgedruckten QR-Code oder auch direkt über unsere Homepage www.stadt-lauterstein.de dort können Sie ganz bequem den Zählerstand erfassen.
Rückmeldung bis 28.12.2020

Wasser-Abschlag zum 31. Dezember 2020

Die 4. Vorauszahlung für den Wasserzins und die Abwassergebühren für 2020 ist am 31. Dezember 2020 zur Zahlung fällig. Die Barzahler bzw. Überweiser bitten wir um Einhaltung dieses Termins. Denjenigen, welche der Stadtkasse Lauterstein eine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, wird der fällige Abschlag zum 31. Dezember 2020 eingezogen.
Wir bitten um Beachtung.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Aufgrund §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG)

hat der Gemeinderat am 02.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen

§ 1

§ 1 (Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung) erhält folgende neue Fassung

- (1) Die Stadt betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Stadt.
- (2) Die Stadt kann die Wasserversorgung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

§ 2

§ 12 (Zutrittsrecht) erhält folgende neue Fassung

Der Wasserabnehmer hat den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadt, im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung, den Zutritt zu seinen Räumen und zu den im § 23 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere dies zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung, der Wasserzählerablesung, erforderlich ist.

§ 3

§ 14 Abs. 2 (Haus- und Grundstücksanschlüsse) erhält folgende neue Fassung

Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum der Stadt. Soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse), sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.

§ 4

§ 15 Abs. 1 Nr. 1 (Kostenerstattung) erhält folgende neue Fassung

Der Anschlussnehmer hat der Stadt zu erstatten:

1. Die Kosten der Herstellung der notwendigen Hausanschlüsse
2. die Kosten Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).

§ 5

§ 22 (Ablesung) erhält folgende neue Fassung

- (1) Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung der Stadt vom Anschlussnehmer selbst abzulesen. Die Ableseergebnisse sind in den von der Stadt hierfür übermittelten Vordruck einzutragen. Der ausgefüllte Vordruck ist an die Stadt zurückzusenden. Alternativ kann der Zählerstand elektronisch über die Internetseite der Stadt übermittelt werden.
- (2) Geht der ausgefüllte Vordruck nicht innerhalb einer von der Stadt gesetzten, angemessenen Frist bei dieser ein, darf sie den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. § 12 bleibt davon unberührt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2021 in Kraft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
Lauterstein, den 02.12.2020

gez. Michael Lenz, Bürgermeister



Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbands Gewerbepark Lautertal

- I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582) hat die Verbandsversammlung am 02.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	55.856
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-148.846
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-92.990
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-92.990
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8) von	-92.990

im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.856
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 148.246
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 92.390
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.489.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.459.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-2.551.390
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.000.000
1.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-551.390

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 4 Verbandsumlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen nach §§ 13 und 14 der Verbandssatzung wird insgesamt festgesetzt auf 55.856 €

Nach § 13 der Verbandssatzung beteiligen sich die Verbandsgemeinden an der Finanzierung des Zweckverbands Gewerbepark Lautertal wie folgt:

Stadt Donzdorf	35 %
Stadt Süßen	35 %
Gemeinde Gingen an der Fils	20 %
Stadt Lauterstein	10 %

davon

a) Im Ergebnishaushalt: 55.856 €

Stadt Donzdorf	35 % = 19.549,60 €
Stadt Süßen	35 % = 19.549,60 €
Gemeinde Gingen an der Fils	20 % = 11.171,20 €
Stadt Lauterstein	10 % = 5.585,60 €

b) Im Finanzhaushalt: 0 €

- II. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 04. Dezember 2020, AZ 12 – 902.5 gem. § 121 Abs. 2 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 bestätigt.
- III. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 liegt ab Montag, 14.12.2020 an sieben Tagen während der üblichen Öffnungszeiten (Bitte klingeln) Stadtkämmerei Lauterstein (Rathaus, Hauptstraße 75, Zimmer E1) öffentlich aus.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Donzdorf, 07.12.2020



gez. Martin Stölzle
Verbandsvorsitzender

**Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 des Zweckverbands
Gewerbepark Lautertal**

Die Versammlung des Zweckverbands Gewerbepark Lautertal hat am
28.07.2020 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wie folgt beschlossen:

Anlage 20
(zu § 95b Abs. 1 GemO)

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
3.2	Sachvermögen	68.762,62 €
3.3	Finanzvermögen	209.134,32 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe 3.1 bis 3.5)	277.896,94 €
3.7	Basiskapital	105.000,00 €
3.8	Rücklagen	92.990,26 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	0,00 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	79.906,68 €
3.13	Passive Rechnungsabrechnungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	277.896,94 €

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 liegt **ab Montag, 14.12.2020** an sieben Tagen während der üblichen Öffnungszeiten (Bitte klingeln) Stadtkämmerei Lauterstein (Rathaus, Hauptstraße 75, Zimmer E1) öffentlich aus.

Donzdorf, 07.12.2020



gez. Martin Stölzle
Verbandsvorsitzender

Stadt Lauterstein

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesätze-Änderungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes sowie der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. hat der Gemeinderat am 02. Dezember 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesätze-Satzung) i.d.F. vom 16. Dezember 2016 beschlossen:

§ 1

§ 2 Hebesätze erhält folgende neue Fassung

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- a) für die Grundsteuer
 - 1.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 410 v.H. der Steuermessbeträge
 - 2.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v.H. der Steuermessbeträge
- b) für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge

§ 2

§ 3 Geltungsdauer erhält folgende neue Fassung

Die im § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2021.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Lauterstein, den 02.12.2020

gez. Michael Lenz, Bürgermeister

Winterzeit = Winterdienst

- Bitte beachten Sie, dass Gehwege werktags bis 7.00 Uhr, sonntags bis 8.00 Uhr zu räumen und streuen sind. Die Pflicht endet um 20.00 Uhr.
- Bei stärker auftretender Schnee- bzw. Eisglätte ist das Räumen/Streuen zu wiederholen. Im Sinne des Umweltschutzes wird gebeten, abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
- Der geräumte Schnee von Hofräumen/Einfahrten darf nicht auf die Fahrbahn, sondern muss auf das eigene Grundstück geworfen werden. Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass Fahrzeuge auf den vorgeschriebenen Stellplätzen – **und nicht am Straßenrand** – geparkt werden.
- Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist, sie sind in der Regel mindestens 1,2 m Breite zu räumen.
- Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos

benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die oben genannten Flächen.

- Wir bitten, dass auch die Nachbarn untereinander die erforderliche Rücksicht bei der Schneeräumung walten lassen. Es wäre wünschenswert, wenn im Rahmen der Nachbarschaftshilfe auch älteren oder behinderten Mitbürgern bei der Schneeräumung geholfen werden könnte.

Nur so ist ein reibungsloser Schneeräumdienst möglich.

Stadtverwaltung Lauterstein

Landratsamt Göppingen - Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation

Neuer Wanderführer erschienen

Im neuen Wanderführer werden 45 Tourenvorschläge im Landkreis Göppingen beschrieben

Wandern liegt voll im Trend. Die stark steigende Nachfrage nach Wandertouren wird durch die Einschränkungen der Corona-Situation noch verstärkt. Viele Menschen suchen in der Natur den Ausgleich zu den momentan begrenzten Freizeit- und Sportmöglichkeiten. Das Angebot an Wandertouren im Landkreis Göppingen ist groß, denn neben den zertifizierten Qualitätswanderwegen, den 15 Löwenpfaden und dem Albraufgänger, gibt es im Stauferkreis noch rund 140 weitere gut ausgeschilderte kommunale Wandertouren zu entdecken.

Aus diesem Grund wurde der Michael Welsch Verlag Wegweiser aktiv und hat in Abstimmung mit dem Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation im Landratsamt, dem Kreisweiten Tourismusverband Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen neuen Wanderführer konzipiert und nun veröffentlicht. 45 Tourenvorschläge sind in dem druckfrischen Wanderbuch zu finden, das ab sofort in den Rathäusern, in Buchhandlungen und direkt beim Michael Welsch Verlag Wegweiser zum Preis von 9,99 Euro erhältlich ist. Die vielseitigen Wandervorschläge umfassen den gesamten Landkreis Göppingen vom Oberen bis zum Unteren Filstal und vom Albtrauf bis zum Schurwald.

Die Touren sind farblich in drei Schwierigkeitskategorien unterteilt. Die Auswahl verspricht abwechslungsreiche Wandererlebnisse für jeden Geschmack und jedes Fitnesslevel. Jede Tour wird durch eine Wegbeschreibung, einen Kartenverlauf sowie durch Informationen zum Start- und Endpunkt, zur Länge, Dauer und zum Höhenprofil zu Sehenswürdigkeiten, Einkehr- und Parkplatzmöglichkeiten näher beschrieben.

Der neue Wanderführer eignet sich auch als Weihnachtsgeschenk, um Familie und Freunden neue Anregungen für die Freizeitgestaltung zu geben und gemeinsam die Schönheit des Landkreises Göppingen zu entdecken

Die Wandertouren sind darüber hinaus auch digital über den Tourenplaner des Landkreises Göppingen abrufbar. Hier hat jeder Gast die Möglichkeit, sein Freizeitprogramm individuell zusammenzustellen. Die Plattform bietet neben rund 140 Rundwanderungen auf Kreisgebiet auch alle touristischen Radrouten sowie die verschiedensten Sehenswürdigkeiten und einen Überblick zum Gastronomie- und Hotellerieangebot. Der Tourenplaner kann auch über Tablet oder Smartphone abgerufen werden und ist über www.tourenplaner.lk-gp.de zu finden.

Schulnachrichten

Grundschule Lauterstein



Adventszeit in der Grundschule Lauterstein

Morgens 8 Uhr in Lauterstein, es ist noch etwas dunkel, die Lichter am geschmückten Weihnachtsbaum in der Schule sind hell erleuchtet, es liegt Schnee, eine Vorfriede liegt in der Luft.

Die Schüler der Grundschule Lauterstein erleben in diesem Jahr die Adventszeit im Schulalltag anders, aber trotzdem stimmungsvoll. In den Klassen und in der Betreuung wurde mit Feuereifer gebastelt, um das Schulhaus adventlich zu schmücken. Aus den Klassenzimmern sind Adventsgeschichten zu hören und leise Musik vom CD-Player erklingt dazu. Auch der Nikolaus hat über Nacht das Schulhaus besucht! Mit kleinen Aufmerksamkeiten (Nüssen, Mandarinen und Schokolade) war an alle Schüler und Lehrer gedacht worden.

Ein herzliches Dankeschön geht an den Förderverein der Grundschule Lauterstein, der den Nikolaus für alle Schüler und Helfer „auf den Weg“ geschickt hat.



Lautersteiner Büchereien

Leseratten Weißenstein



Änderung der Öffnungszeiten ab Januar 2021

Die Bücherei der Leseratten Weißenstein hat ab dem 15.01.2021 **freitags von 16 Uhr bis 17.30 Uhr** geöffnet. Aufgrund der Corona-Pandemie können leider zur Zeit keine weiteren Aktivitäten stattfinden. Wir haben deshalb beschlossen, die Bücherei einmal in der Woche – dafür dann aber etwas länger – zu öffnen. Euer Team der Leseratten Weißenstein.

Lautersteiner Vereinsleben

SG Lauterstein

Die Handball-Spielgemeinschaft des TV Nenningen und des TV Weißenstein



Handballspiele – vielleicht wieder ab März

Der Handballverband Württemberg (HVW) hat beim Verbandstag Ende November den Spielbetrieb für alle Ligen bis Ende Januar ausgesetzt. Der HVW erstellt zusammen mit den Vereinen einen neuen Spielplan. Dieser geht von einer einfachen Runde aus, das heißt die Mannschaften treten jeweils nur ein Mal gegeneinander an. Der HVW achtet darauf, dass die Mannschaften gleich viele Heimspiele und Auswärtsspiele haben, soweit dies möglich ist.

Unsere 1. Mannschaft hat in der Württembergliga im Oktober drei Begegnungen gegen Albstadt, Unterensingen und Schozach/Bottwartal ausgetragen und alle mit einem Unentschieden beendet. Diese Begegnungen werden gewertet. Gemeinsam mit Albstadt und Unterensingen und mit einem ausgeglichenen Punktekonto belegt die SGL I unter vierzehn Vereinen einen Platz im Mittelfeld. Wenn der Verlauf der Corona-Pandemie es zulässt hat die SGL I ab März die restlichen zehn Spiele zu absolvieren. Der erste Gegner wäre dann voraussichtlich der TSV Deizisau.

Die 2. Mannschaft hat in der Staffel 4 der Landesliga noch kein Spiel absolviert. Die für sie im November und Dezember terminierten Spiele fielen der Sperre zum Opfer. Der vorläufige Spielplan sieht nun alle 9 Spiele der SGL II von Anfang März bis Mitte Mai vor. Nach dem bisherigen Stand müsste die Zweite gleich zum Auftakt beim HC Hohenems antreten. Dahinter stehen zusätzliche Fragezeichen, weil aktuell Reisen nach Österreich eine Quarantäne zur Folge haben.

Entscheidend für die ganzen Überlegungen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs ist der weitere Verlauf der Corona-Pandemie. Training und Spiele können nur dann verantwortet werden, wenn die Zahl der Infizierten deutlich sinkt.

Musikverein Nenningen e.V.



Termine:

Samstag, 12. Dezember – Altpapiersammlung in Stadtteil Nenningen

Wir sammeln wieder ihr Altpapier – durch ein passendes Hygienekonzept, gemäß der aktuell gültigen Coronarichtlinien haben wir eine Genehmigung dazu, an diesem Termin das Altpapier im Stadtteil Nenningen zu sammeln.

Bitte stellen sie uns ab 8:30 Uhr das Altpapier gebündelt am Straßenrand bereit. Wir kommen dann im Laufe des Vormittags mit unseren Sammelfahrzeugen vorbei und holen es ab.

Vielen Dank schon im Voraus für ihre Unterstützung.

Förderverein Pietà Franz Ignaz Günther Nenningen e.V.



Liebe Mitglieder des Fördervereins und Freunde der Nenninger Pietà, das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Damit ergibt sich wieder die Gelegenheit, Bilanz zu ziehen. Der Verein konnte in diesem Jahr aus Sicherheitsgründen die vorgesehene Ausfahrt

ins Altöttinger Land aufgrund der heuer alles beherrschenden Corona-Pandemie nicht durchführen. Auch sämtliche weiteren Vorhaben - beispielsweise beim Tag des offenen Denkmals Anfang September - mussten aus diesem Grunde abgesagt werden. Wenn auch nach außen keine Aktivitäten zu verzeichnen waren, so bedeutet das nicht, dass der Verein untätig gewesen wäre. So wurden auf Anraten des Landesamtes für Denkmalpflege im Herbst diesen Jahres die turnusmäßigen Reinigungsarbeiten sowie einige kleinere Korrekturen an der Fassung der Pietà von der bereits bewährten Restauratorin, Frau Karin Krüger, vorgenommen. Für Anfang Februar 2021 ist ein Termin mit dem Landesamt für Denkmalpflege geplant, um eine allgemeine Bewertung über den Zustand der Pietà vorzunehmen.

Inzwischen ist der Vorstand und Frau von Trauchburg in die Planung für die Vorbereitungen des 250jährigen Jubiläums der Pietà und ihrer Kapelle im Jahre 2024 eingestiegen. Diese lange Vorlaufzeit ist notwendig, um ein stimmiges Gesamtkonzept zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Nenninger und auswärtigen Freunde der Pietà, in ihren alten Fotoschätzen zu suchen, ob möglicherweise historische Bilder der Pietà und der Kapelle vorhanden sind. Es wäre schön, wenn Sie diese dem

Verein für eine Reproduktion (Fotografieren oder Scannen) und einer möglicherweise daraus resultierenden Ausstellung zur Verfügung stellen könnten.

Trotz der Erfahrungen aus der diesjährigen Pandemie wollen wir die Hoffnung auf eine Rückkehr der uns so lieb gewordenen Normalität nicht aufgeben. Auch wenn noch nicht absehbar ist, wie sich die gesamte Lage im nächsten Jahr entwickelt, wollen wir zumindest die Möglichkeit der ursprünglich für 2020 geplanten Ausfahrt im Sommer 2021 nicht vollständig ausschließen. Falls es zur Verwirklichung kommen kann, werden wir Sie zeitnah informieren.

Wir hoffen, dass Sie uns auch weiterhin bei unserer Arbeit zugunsten der Nenninger Pietà und Kapelle unterstützen. Für die kommenden Feiertage wünschen wir Ihnen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2021 - und bleiben Sie gesund!

Ihr Förderverein Pietà Franz Ignaz Günther Nenningen e.V.
Jürgen Spottek und Bernhard Baum

Turnverein Weißenstein e.V.



im Internet: www.tv-weissenstein.de

Mutter-Kind, Kinder und Jugendturnen und Förderturnen

Homepage: www.tv-weissenstein.de

Achtung:

Da wir keinen Sport treiben dürfen, gibt es jetzt noch die Möglichkeit, sich aktiv für den Verein einzusetzen, einkaufen und mit Einkaufen dem Verein was Gutes tun (bei REWE)

Unser Ziel: eine 10m lange AIRTRACKBAHN –

12310 Scheine benötigen wir und wir haben gut gestartet Füllt eure Keller auf - verlangt an der Kasse die Vereinsgutscheine

Achtung: ihr könnt sie gleich beim Rewe in den Becher vom TVW einwerfen oder/und bei den Übungsleitern abgeben(oder einfach in den Briefkasten der Übungsleiter werfen – danke)

Lieben Dank schon im VORAUS und bitte bleibt gesund.

Anbei der sportliche Adventskalender zu finden unter:
www.we-go-wild.com

Der ultimative Fitness Adventskalender - 24 Tage Mini Workouts

Dieser Fitness Adventskalender bringt dich sportlich durch die Weihnachtszeit! 24 effektive Bodyweight Übungen für zuhause. Ihr könnt ja ein Foto machen und mir schicken – würde mich freuen.

Für alle, die fit bleiben wollen – viel Spaß

Termine:

Fürs Turnen sind alle Termine für dieses Jahr abgesagt – noch weiß keiner, wann Normalität eintreten darf ... obwohl in der Übersicht für das Jahr 2021 viele Termine aufgelistet sind

Eure Übungsleiter und Übungshelfer Gabriele Saffert, Otto Heilig, Jannik Abele, Gabi Grünholz, Jörg Erdstein, Nicole Süß, Elisabeth Krieg-Brühl und alle Mutter-Kind-Eltern/Großeltern

Stadtkapelle Weißenstein e. V.



Probenbetrieb weiterhin eingestellt

Aufgrund der weiteren Corona-Beschränkungen sind wir gezwungen, unseren Probenbetrieb weiterhin einzustellen. Wir werden rechtzeitig darüber informieren, sobald es uns wieder erlaubt ist, unsere Probenarbeit wieder aufzunehmen.

Donnerstag, 24.12.2020 – Weihnachtsspielen entfällt

Coronabedingt ist es uns leider ebenfalls nicht erlaubt, Sie in die-

sem Jahr musikalisch auf die Weihnachtsfeiertage einzustimmen. Wir bedauern es sehr, dass Corona uns auch einen Strich durch unser Weihnachtsspielen in Degenfeld und Weißenstein macht. Auch uns Musikern wird diese Tradition dieses Jahr sehr fehlen.

Schwäbischer Albverein e.V. OG Weißenstein

www.weissenstein.albverein.eu



Aktiv auch während der Corona-Pandemie

Wanderungen, Ausfahrten, Veranstaltungen und Geselligkeit fielen in diesem Jahr mit ganz wenigen Ausnahmen der Corona-Pandemie zum Opfer. Diese Angebote, die in „normalen“

Jahren von vielen gerne in Anspruch genommen werden, sind jedoch nur ein Teilbereich der Aktivitäten unserer Ortsgruppe. Das Ausschleichen und Instandhalten von Wanderwegen ist eine weitere wichtige Aufgabe des Schwäbischen Albvereins. Fast 80 km Wanderwege sind auf den Gemarkungen von Weißenstein und Nenningen ausgeschildert. Diese Wege werden auf der gesamten Länge von Mitgliedern unserer Ortsgruppe, den Weggepaten, mehrfach im Jahr abgegangen. Dabei achten die Mitglieder darauf, dass die Wegweisung korrekt ist und der richtige Weg anhand der Beschilderung leicht zu finden ist.

Arbeitsintensiv für unsere Ortsgruppe ist das Freihalten der Wege, wobei der Aufwand abhängig von der Streckenführung unterschiedlich ist. Auf manchen Teilstücken müssen mindestens zwei Mal im Jahr Sträucher und Äste zurückgeschnitten oder der Weg muss über hunderte Meter ausgemäht werden. An den zum Teil sehr steilen Wegabschnitten ist das mühsam und anstrengend. Soweit möglich werden Hindernisse gleich beseitigt. Größere Hindernisse melden wir den Grundeigentümern. Hier sind wir für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung des Grafen von Rechberg, mit der HeinzSielmannStiftung und der Stadtverwaltung Lauterstein sehr dankbar.

Ein wenig stolz sind wir, dass im Oktober eine kleine Schutzhütte im Gewann Zwerenberg aufgestellt werden konnte. Der Standort liegt ideal direkt neben dem HW 1 (Hauptwanderweg des Schwäbischen Albvereins). Dort geht ein Weg in Richtung Bernhardus und Hornberg, in der anderen Richtung zur Falkenhöhle und zum Wental ab.

Für das Begehen und Instandhalten der Wanderwege und bis die Schutzhütte aufgestellt war, haben unsere gemeinnützig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen mehr als 150 Stunden aufgebracht.

Welche Wanderwege über die Gemarkungen von Weißenstein und Nenningen führen und an welchen Symbolen diese zu erkennen sind, das können Sie im Mitteilungsblatt der kommenden Woche lesen.

Zimmerstutzenverein Weißenstein e. V.



Spanferkelessen am 6. Januar 2021

Das Spanferkelessen in unserem Schützenhaus ist eine Tradition, welche stets gehegt und gepflegt wurde und schon immer für uns von großer Wichtigkeit war. Jedoch ist das Coronavirus ein großes Problem, welches nicht einfach

ignoriert werden kann. Somit haben wir lange überlegen, ob wir diese Tradition aufgrund des Virus tatsächlich unterbrechen wollen. Doch trotz dieser harten und umständlichen Zeiten bleiben wir stark und traditionstreu. Nach langer Planung sind wir letzten Endes zu dem Beschluss gekommen, das kommende Spanferkelessen wird stattfinden, jedoch auf eine der Situation angepassten Art und Weise. Dieses Mal wird es nicht in unserem Schützenhaus serviert, sondern auf Bestellung zu Ihnen nach Hause geliefert.

Sie können Ihre Bestellung bis zum **30.12.2020** bei unserem Vor-

stand Markus Böstler unter der Nummer **0176.21724709** abgeben. Es gibt normale Spanferkel-Portionen (Spanferkel mit Sauerkraut und Wasserwecken) sowie einen Apfelstrudel als Nachtisch (nur bei Bestellung einer Spanferkel-Portion bestellbar).

Beim Bestellen bitten wir Sie Ihren **Namen, Ihre Adresse, Ihre Menge an Spanferkel-/Nachtisch-Portionen sowie den Zeitraum**, in dem Sie Ihre Bestellung erhalten wollen, zu nennen.

Die Preise lauten wie folgt:

- Portion Spanferkel (Spanferkel, Sauerkraut, Wasserwecken): **9,20** Euro
- Portion Nachtisch (Apfelstrudel): **1,70** Euro

Zu diesen Zeiten liefern wir:

11:30 Uhr, 12:00 Uhr, 12:30 Uhr, 13:00 Uhr, 13:30 Uhr
Bestellnummer: 0176.21724709

Wir bitten um ihr Verständnis, dass wir in diesem Jahr kein Essen vor Ort im Schützenhaus anbieten können und freuen uns bereits auf Ihre Bestellung.

Was sonst noch interessiert

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club



Gruppe Lautertal

„Mit dem Rad auf Reisen ist man schneller als zu Fuß, aber langsamer als mit dem Auto und kann so viel mehr sehen“ (Markus Witzel alias Mawil, Comic-Zeichner)

Radtour auf dem Sofa: Neue Radroutenkarte Schwäbische Alb

Es gibt wieder Lektüre fürs Sofa, mit der Ihr Euch Anregungen für Radtouren im nächsten Jahr holen könnt: Die Routenbrochure „Schwäbische Alb“. Herausgeber ist der gleichnamige Tourismusverband.

Auf 62 Seiten im A4-Format gibt es Touren-Tipps von der Zollern- bis zur Ostalb, mit unterschiedlichen Streckenlängen und Höhenprofilen. Auch eine Faltkarte mit einer Übersicht aller 48 Routen ist beigelegt.

Der Tourismusverband Schwäbische Alb hat uns ein Kontingent der Broschüre zur Verfügung gestellt. Ein kostenloses Exemplar könnt Ihr beim lokalen Ansprechpartner bestellen. Die Zusendung erfolgt wie gewohnt kostenlos per ADFC-Fahrradkurier.

Lokaler Ansprechpartner: thomas.gotthardt@adfc-bw.de
Telefon: 0171 333 9976 / www.adfc-bw.de/goepplingen

Landratsamt - Landwirtschaftsamt

Landwirtschaftsamt Göppingen informiert zum **Gemeinsamen Antrag**

FAKT-Vorantragsverfahren bis spätestens 15. Dezember 2020 stellen

Nehmen Sie an Maßnahmen des FAKT bereits teil oder möchten nächstes Jahr teilnehmen?

Haben Sie Ihren Vorantrag bereits abgeschlossen? Bei Fragen wenden Sie sich an uns. Tel.: 07161 202-2502

Mit dem FAKT-Vorantragsverfahren werden neben den bereits bestehenden FAKT-Verpflichtungen insbesondere beabsichtigte Neueinstiege, Umstiege in höherwertige Teilmaßnahmen und/oder Erweiterungen einer oder mehrerer FAKT-Teilmaßnahmen im Antragsjahr 2021 erfasst. Die Tierwohlteilmaßnahmen mit einer einjährigen Laufzeit sind zwingend im FAKT-Vorantrag voranzumelden.

Der FAKT-Vorantrag für den Antrag 2021 kann über das FIONA-System noch bis spätestens 15. Dezember 2020 gestellt werden. www.fiona-antrag.de

Energieagentur Landkreis Göppingen



Aktuelle Förderung für Elektro-Ladestationen für Privathaushalte

Seit dem 24.11.2020 fördert die KfW private Ladestationen mit einem attraktiven Zuschuss, wodurch Photovoltaik (PV)-Anlagen in Kombination mit Elektromobilität noch attraktiver werden.

Aufgrund der großen Nachfrage mit rund 80 Teilnehmern bei der Veranstaltung am 1. Dezember 2020, führt die Energieagentur die virtuelle Informationsveranstaltung zum Thema „Aktuelle Förderung für Elektro-Ladestationen für Privathaushalte“ am Mittwoch, 9. Dezember 2020, erneut durch.

PV-Anlagen lohnen sich! Heutzutage lässt sich mit einer neu installierten PV-Anlage Solarstrom auf Eigenheimen bereits ab 9 Cent je Kilowattstunde selbst erzeugen. Je mehr Solarstrom dabei selbst verbraucht werden kann, desto wirtschaftlicher ist der Betrieb der PV-Anlage. Eine sinnvolle Möglichkeit den Eigenverbrauch zu optimieren bietet die Nutzung des selbst produzierten Solarstroms als klimafreundliche Antriebsenergie für Elektroautos.

Herr Huschmann von der ABL Sursum GmbH & Co. KG stellt Ihnen, als Experte im Bereich der Elektromobilität, das wichtigste Know-how zur Elektro- und Solarstrom- Ladetechnik für E-Autos vor: Verschiedene Ladearten (AC und DC-Laden), die zu erwartende Ladedauer, unterschiedliche Leistungsstufen der Ladestationen sowie wichtige Kriterien bei der Auswahl einer geeigneten Ladeinfrastruktur werden aufgezeigt. Speziell wird auch das KfW-Förderprogramm 440, ein Zuschuss für den Kauf und Anschluss von E-Ladestationen in Wohngebäuden, vorgestellt. Die kostenfreie Veranstaltung **„Aktuelle Förderung für Elektro-Ladestationen für Privathaushalte“** findet am **Mittwoch, 09.12.2020, von 17.00 – 18.00 Uhr** für interessierte Bürgerinnen und Bürger statt. Die Veranstaltung erfolgt auf virtuelle Weise über das Videokonferenz-Tool Webex. **Wir bitten um eine Anmeldung bis zum 08.12.2020** per Mail bei der Energieagentur Landkreis Göppingen: **E-Mail:** energieagentur@lkgp.de. Rückfragen unter Tel.: 07161 65165-00.

Nach der Anmeldung werden weitere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung sowie die Zugangsdaten, über die die Einwahl erfolgt, zugesandt. Ein PC/ Laptop oder ein mobiles Endgerät ist für die Teilnahme an der Veranstaltung ausreichend, es bedarf keiner Installation von Programmen.

Neues im Bereich ÖPNV

Die Region rückt näher zusammen:

Der Landkreis wird Teil des VVS

Ab dem 1. Januar ist das „Filsland“ Teil des großen regionalen Netzes rund um Stuttgart – unter anderem werden die Tickets günstiger.

Zum Jahreswechsel wird der Landkreis Teil des VVS-Verbunds. Das ist ein großer Meilenstein für den Landkreis – und für die Fahrgäste, für die sich dann vieles verändert. So gibt es künftig beispielsweise weniger Tarifzonen und die Fahrpreise werden dadurch günstiger. Auf allen Bahn- und Busverbindungen gilt dann der Tarif des VVS. So sind Ziele in der ganzen Region noch einfacher erreichbar. Durch den großzügigen Zuschnitt der Tarifzonen profitieren vor allem Fahrgäste aus dem ländlichen Raum von deutlich niedrigeren Fahrpreisen. Das künftige ÖPNV-Netzgebiet für die Fahrgäste aus dem Stauferkreis vergrößert sich so um ein Vielfaches.

Die Fahrpläne von Bus und Bahn bleiben abgesehen von gewöhnlichen jährlichen Anpassungen weitestgehend gleich. Der Fahrplanwechsel findet zum 01.01.2021 statt. An diesem Tag erhalten auch die meisten Buslinien im Landkreis eine neue dreistellige Liniennummer.

Mit der VOLLintegration wird die Nutzung von Bus und Bahn im Landkreis auch digitaler: Neue Apps erleichtern die Bus- und

Bahnfahrt und halten die Fahrgäste auf dem Laufenden. Die kostenlose App „VVS Mobil“ ist mit mehr als 750.000 regelmäßigen Nutzern pro Monat eine der beliebtesten Mobilitäts-Apps im Land und auch heute schon im Landkreis Göppingen. Das Herzstück der App ist neben der Verbindungsauskunft das HandyTicket: Das Handy wird zum Ticketautomaten für viele Tickets, sodass ein anstehen am Automaten oder die Suche nach Bargeld entfallen kann.

Die Elektronische Fahrplanauskunft, die mittlerweile auch Teil der VVS-App ist, gibt es schon seit mehr als 30 Jahren. Sie ist heute mit ihren zahlreichen Features eines der führenden Fahrplanauskunftssysteme weltweit. Nahezu alle Verbindungen im Verbundgebiet und auch im neuen Verbundlandkreis Göppingen werden in Echtzeit beauskunftet. So wissen die Fahrgäste wo sich ihr Verkehrsmittel gerade befindet und ob es pünktlich oder verspätet an der Haltestelle abfährt.

Beim VVS gibt es außerdem ein Ereignis-Management-System, mit dem Fahrgäste nicht nur zeitnah über Verspätungen informiert werden, sondern auch über größere Unregelmäßigkeiten: Die Fahrgäste können im Benachrichtigungsservice ihre Linie oder ihre regelmäßige Verbindung „abonnieren“ und erhalten im Störfall eine Pushmeldung auf ihr Smartphone.

Ein weiteres praktisches Tool ist der VVS-Tarifcheck. Mit dem Vergleichsrechner können Fahrgäste den alten Preis für ihre Verbindung und Ticketart mit den neuen vergleichen und sehen so in Sekundenschnelle, wie viel sie sparen. Außerdem zeigt der Rechner an, wie viel Zonen bisher befahren wurden und wie viele Zonen es nun sind. Aus den 100 Tarifzonen, die es bisher im Landkreis Göppingen gab, werden künftig vier.

Einige digitale Services wurden bereits zur Einführung des Nahverkehrskonzepts Bus 19+ im Januar 2019 im Landkreis vorbereitet. So gibt es schon länger an zahlreichen Haltestellen digitale Abfahrts-Anzeigen, die in Echtzeit informieren. Im Bus selbst werden das Fahrtziel und weitere Informationen über einen Bildschirm angezeigt, die Haltestellen werden akustisch durchgesagt und eine Standort-Information der Busse ist auch heute oftmals schon möglich.

Alle Informationen zur Vollintegration in den VVS finden Sie unter www.vvs.de/goeppingen.

VVS-Aufsichtsrat beschließt Einführung von 10er-TagesTicket

Zielgruppe: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Home-Office – Mehr als 20 Prozent Rabatt – Übertragung der Mittel und weiteren Rettungsschirm für 2021 angemahnt

Immer mehr Menschen arbeiten in Teilzeit, an wechselnden Arbeitsstätten, projektbezogen oder im Homeoffice. Dies hat die Mobilitätsbedürfnisse vieler Menschen in den letzten Jahren verändert. Durch die Corona-Pandemie wurde der Wandel nochmals stark beschleunigt. Darauf reagiert der VVS und seine Verkehrsunternehmen mit der Einführung eines neuen Tarifangebots. Der Aufsichtsrat hat heute einstimmig beschlossen, zum 1. April 2021 ein 10er-TagesTicket einzuführen. Es ist als Zwischenschritt zu einem „Flex-Abo“ geplant, das einen längeren zeitlichen Vorlauf braucht, bis es umgesetzt werden kann.

Fahrgäste können sich über die App ein Paket von zehn Handy-TagesTickets kaufen und bekommen dafür einen attraktiven Rabatt von 21 bis 25 Prozent im Vergleich zum normalen TagesTicket. Die Fahrgäste können selbst wählen, an welchen Tagen innerhalb eines Monats sie die zehn Tickets nutzen. Der Zeitraum ist wie beim MonatsTicket frei wählbar, zum Beispiel vom 24. April bis 23. Mai. Der Zeitraum beginnt mit dem ersten Fahrtag. Das 10er-TagesTicket gibt es in fünf verschiedenen Preisstufen von einer Zone bis zur netzweiten Gültigkeit und kostet zwischen 39,90 und 99,90 Euro.

EinzelTagesTicket online		10er-TagesTicket			
Zonen	Preis 1.4.2021	Zonen	Preis 1.4.2021	Preis 10 x TagesTicket	Rabatt gegenüber TagesTicket online
1	5,10 €	1	39,90 €	51,00 €	-22%
2	6,04 €	2	45,90 €	60,40 €	-24%
3	8,34 €	3	62,90 €	83,40 €	-25%
4	10,44 €	4	79,90 €	104,40 €	-23%
Netz	12,70 €	5	99,90 €	127,00 €	-21%

„Mit diesem flexibel einsetzbaren Ticket haben wir nun kurzfristig eine attraktive Alternative für die Kunden, für die sich ein klassisches Abo nicht mehr lohnt. Das neue Angebot ist wichtig, damit wir diese Kunden weiterhin an den ÖPNV binden und nicht dauerhaft verlieren“, erklärt VVS-Geschäftsführer Horst Stammler. „Wir möchten mit dem neuen Angebot durchaus auch Neukunden gewinnen, denn wir schließen damit die Tariflücke zwischen dem Gelegenheitsverkehr und den klassischen Zeittickets. So schaffen wir auch einen Anreiz für Menschen, die selten fahren, öfter in Bahnen und Busse zu steigen“, ergänzt Geschäftsführerkollege Thomas Hachenberger.

Das Modell der Flat-Rate hat aber nach wie vor seine Berechtigung. Deshalb wird der VVS große Anstrengungen unternehmen, die hohe Zahl der Abonnenten weitgehend zu halten und spätestens ab Frühjahr 2021 auch wieder neue Abonnenten zu gewinnen. Dazu ist eine große angelegte landesweite Einstiegerskampagne geplant.

Die Verkehrsunternehmen im VVS haben in der heutigen Gesellschafterversammlung auch beschlossen, den Gemeinschaftstarif ab 1. April 2021 um durchschnittlich 2,66 Prozent zu erhöhen. Die Erhöhung ist zur Finanzierung der Kostensteigerung unumgänglich, nachdem der Landeshauptstadt, den Verbundlandkreise und der Region Stuttgart die dauerhafte Finanzierung einer „Nullrunde“ nicht möglich war. Mit den Mehreinnahmen müssen die steigenden Kosten unter anderem für Löhne, Kraftstoff und Bahnstrom bei den Verkehrsunternehmen gedeckt werden, damit das attraktive ÖPNV-Angebot in der Region auch weiterhin gesichert ist.

Der Aufsichtsrat hat auch einstimmig seinen Vorsitzenden – Stuttgarts Oberbürgermeister Fritz Kuhn – beauftragt, sich beim Land stark zu machen, nicht benötigte Mittel aus dem Rettungsschirm für das Jahr 2020 in das Jahr 2021 zu übertragen. Die Nachfrage hatte sich im ÖPNV zunächst besser erholt als ursprünglich befürchtet. Die aktuelle zweite Welle sorgt aber dafür, dass auch 2021 mit größeren Einnahmefällen zu rechnen ist. Daher benötigen die Verkehrsunternehmen auch im nächsten Jahr einen Rettungsschirm von Bund und Land. Bis dieser beschlossen ist, sollten die Restmittel aus diesem Jahr ins nächste übertragen werden können.

Landratsamt Göppingen - Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Fahrplanwechsel im Busverkehr zum 01.01.2021

Fahrplananpassungen finden in diesem Jahr erst zum Neujahrstag statt

Die Vollintegration in den VVS rückt immer näher. „Der Countdown läuft“ freut sich Sebastian Hettwer, Abteilungsleiter im Amt für Mobilität, „Es verbleiben weniger als vier Wochen, dann funktioniert der Nahverkehr in der gesamten Region Stuttgart auch tariflich aus einem Guss“.

Nachdem bereits zum 01.01.2019 der Busverkehr im Landkreis vollumfänglich ausgebaut wurde, wird es zum 01.01.2021 im Fahrplan zumeist nur geringfügige Anpassungen geben. Basis sind die Erfahrungswerte der letzten beiden Jahre. Die wichtigste Anpassung für die Fahrgäste ist neben dem vollkommen neuen, in den meisten Fällen deutlich günstigeren Tarif, die neue Num-

merierung nahezu aller Buslinien im Landkreis. Sie wird durch die Vollintegration in den VVS erforderlich. Hier gilt es sich vorab genau zu informieren (siehe Tabelle). Bereits ab Dezember werden landkreisweit die ersten Haltestellen umgerüstet.

Im Schülerverkehr gibt es eine weitere wichtige Umstrukturierung im Fahrplan: Im VVS werden Fahrten, welche vorrangig dem Schülerverkehr dienen, grundsätzlich als sogenannte „A-Linien“ in Ergänzung zur regulären Buslinie dargestellt. Die Fahrpläne der „A-Linien“ werden weder an den Haltestellen ausgehängt, noch im Kreisfahrplan abgedruckt, sind jedoch jederzeit in der

elektronischen Fahrplanauskunft abrufbar. Die Busse können selbstverständlich von allen Fahrgästen genutzt werden. Dies bringt den Vorteil, dass der Fahrplan dieser Linien bei Bedarf einfacher angepasst werden kann und die Fahrpläne der regulären Buslinien grundsätzlich transparenter gestaltet werden können.

Alle Fahrpläne können ab sofort unter folgender Adresse eingesehen werden: tinyurl.com/Fahrplanbuchseiten. Dort können die Fahrgäste die Auswahl entweder unter Angabe der Liniennummer oder der AbfahrtsHaltestelle treffen.

Ein anderer Weg, den zukünftigen Fahrplan einzusehen, ist die Fahrplanauskunft unter www.vvs.de. Dabei ist unbedingt ein Fahrtag zu wählen, der bereits im Jahr 2021 liegt, um den neuen Fahrplan auf einer bestimmten Strecke einsehen zu können.

Für Auskünfte unterwegs empfiehlt sich die App „VVS Mobil“ für das Smartphone. Diese beinhaltet die Fahrplanauskunft sowie zusätzlich die Möglichkeit zum einfachen Kauf des Tickets, das als sogenanntes Handy-Ticket sogar nochmals rabattiert ist. Die App kann hier heruntergeladen werden:



Hettwer empfiehlt, sich frühzeitig mit den neuen Gegebenheiten und den tariflichen Möglichkeiten vertraut zu machen. Sowohl die Landkreisverwaltung als auch die Busunternehmen, Filisland und der VVS arbeiten unter Pandemie-Bedingungen seit vielen Wochen gemeinsam am neuen Fahrplangerüst und den erforderlichen Umrüstungen. Ziel ist selbstverständlich, möglichst fehlerfreie Fahrpläne zu beauskunften. Bei einer technisch derart anspruchsvollen Umstellung zum Jahreswechsel können kleinere Fehlerquellen jedoch nicht ausgeschlossen werden. „Wir hoffen allerdings, dass es keine spürbaren Probleme geben wird“, so Hettwer.

Eine gute Orientierung bieten zudem die Linienverlaufspläne unter www.vvs.de oder in der App sowie die Verkehrslinienpläne für den gesamten Verbundraum. Alle Informationen zur Vollintegration sind unter www.vvs.de/goepfingen zusammengefasst.

Die wichtigsten Anpassungen ab dem 01.01.2021 zusammengefasst: Für folgende Linien sind derzeit A-Linien (Schülerverkehr) vorgesehen: 901A, 911A, 912A, 913A, 914A, 916A, 920A, 921A, 922A, 931A, 932A, 933A, 934A, 941A, 950A, 951A, 958A, 965A, 966A, 970A, 972A, 980A, 981A, 983A und 984A.

Alte Liniennummer: 970

Neue Liniennummer: 970

Zur Sicherung des Zuganschlusses aus Richtung Ulm verkehrt die Linie 970 ab Süßen ZOB Richtung Donzdorf 5 Minuten später ab. Zudem bedient die Linie die neue Haltestelle Gerlg-Elser-Weg im Wohngebiet Rabenwiesen. Aufgrund der geringen Nachfrage verkehrt der letzte Bus ab Süßen um 10.05 Uhr.

Alte Liniennummer: 7680

Neue Liniennummer: 951

Die Fahrt um 6.50 Uhr ab Geislingen ZOB wird an Schultagen um 20 Minuten früher gefahren, um die pünktliche Ankunft in Süßen zu sichern und den Anschluss in Süßen Richtung Donzdorf zu verbessern.

Alte Liniennummer: 7688

Neue Liniennummer: 972

Aus betrieblichen Gründen verkehrt die Linie 972 an Samstag ab ca. 14 Uhr nur noch zwischen Süßen ZOB und Böhmenkirch

Alte Liniennummer: 7689

Neue Liniennummer: 971

Für Fahrgäste aus Wißgoldingen, Reichenbach u.R. und Winzingen wird die Anbindung am frühen Morgen verbessert.

AWO Jugendwerk

Ausblick: Sommer mit dem Jugendwerk – Freizeitangebote 2021

Trotz den besonderen Umständen arbeitet das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. der gemeinnützige Kinder- und Jugendverband in Stuttgart mit großen Anstrengungen an Jugendreisen für das kommende Jahr. Ein umfangreiches Programm mit einem breiten Freizeitangebot im In- und Ausland bietet die Organisation für alle im Alter zwischen 6 und 19 Jahren in den Sommerferien 2021 an. Eine **kostenfreie Stornierung** bis 90 Tage vor der Freizeit ist aktuell möglich.

Für Kinder und Jugendliche gibt es viele Angebote wie Zeltlager und Strandfreizeiten in Deutschland und Kroatien, bei denen Baden und Relaxen im Mittelpunkt stehen. Aber auch Abenteuer- und Sportfreizeiten wie Segeltörn in der Nordsee, Actioncamp auf Korsika, Kanutour durch die malerische Landschaft Schwedens, das einmalige Delfincamp auf den Azoren sowie Sprachreisen nach England stehen auf dem Programm.

Ein weitreichendes Hygieneschutzkonzept wurde bereits im Sommer 2020 erarbeitet und im Rahmen von Freizeiten erfolgreich erprobt. Die Freizeiten werden von ausgebildeten Kinder- und Jugendgruppenleitern*innen begleitet. Diese sorgen mit einem abwechslungsreichen Programm sowie einer altersgerechten Betreuung für eine unvergessliche Ferienzeiten.

Das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. ist mit dem Unternehmenszertifikat EpiCert „Sicher gegen Corona“ von der Gesellschaft für Epidemie Prävention zertifiziert.

Weitere Informationen und einen Überblick über alle Freizeiten gibt es auf www.jugendwerk24.de. Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit Zuschüsse zu beantragen. Auskunft dazu erhalten Interessierte auf der Homepage oder telefonisch unter 0711 / 945 729 111.

Volksmision Donzdorf



Schattenhofergasse 2,

Tel. 0 7162/3796 (Heidi Bronnenmayer)

Tel. 0 71 62 / 92 97 33 (Jürgen Lehmann)

Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)

Wir haben gesehen und bezeugen, dass der Vater den Sohn gesandt hat als Heiland der Welt.

(1. Johannes 4, Vers 14)

Wer in nächster Zeit den Gottesdienst besuchen möchte, sollte sich bitte bei Heidi Bronnenmayer (Tel. siehe oben) oder bei Jürgen Lehmann (juergen.lehmann@t-online.de oder 01622497110) vorher anmelden.

Do., 10.12.: keine Hauskreise

So., 13.12.: 09.15 Uhr Gebet für den Gottesdienst

10.00 Uhr Gottesdienst mit Lutz Hampel

Wer sein Leben Jesus übergibt, bekommt ewiges Leben!
Zu Gott muss man keinen Mindestabstand einhalten.

Soweit nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Gemeindehaus der Volksmission statt.

Auf unserer Homepage können wir täglich Gedanken zur Lösung und natürlich auch die zugehörige Tageslosung lesen.

Täglich neue Telefonkurzpredigt: 02681/3035

Predigten im Internet über www.vm-geislingen.de

Internet: www.volksmission-donzdorf.de

Zeugen Jehovas



Wöchentliches Bibellesen
3.Mose 12 - 13

Samstag, 12.12.2020, 17.30 Uhr Öffentlicher Vortrag (Stream aus Selters)

Thema: „Sich Gottes glücklichem Volk anschließen“

Jehova Gott verspricht allen die ihm dienen ewiges Leben auf einer paradisischen Erde. Allein diese Zukunftsaussicht verleiht Menschen, ungeachtet ihrer momentanen Lebensumstände, Zufriedenheit und wirkliches, weil dauerhaftes Glück. Wir ermuntern alle interessierten Leser sich dem glücklichen Volk Jehovas anzuschließen und bei diesem Vortrag den Anfang zu machen.

18.05 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturmartikels:

„Bibelstudien die zur Taufe führen (Teil 1)“

Donnerstag, 17.12.2020, 19.15 Uhr Leben und Dienst Zusammenkunft

Hätten Sie gedacht, dass die Bibel schon vor über 3500 Jahren über Quarantänemaßnahmen zur Vermeidung von infektiösen Erkrankungen spricht? Unter den momentanen Pandemiebedingungen bekommen die Ausführungen aus 3. Mose Kapitel 13 eine völlig neue, vor allem toppaktuelle Bedeutung. Damals war der sogenannte Aussatz, heute immer noch als Lepra bekannt, eine gefährliche Bedrohung für die Allgemeinheit. Die wichtigsten Schutzmaßnahmen waren damals schon - Abstand, Hygiene und notfalls eben auch Quarantäne. Interessant ist allerdings, dass das auch auf die Reinheit unseres Geistes eins zu eins übertragen werden muss.

Zum Abschluss folgt die Betrachtung unseres Hesekielbuches mit dem Titel:

„Die reine Anbetung Jehovas endlich wiederhergestellt!“ Heute Kapitel 2 Abs 1-9

Wir ermuntern Sie sich diese Interessanten Betrachtungen nicht entgehen zu lassen.

Sollten Sie an einer dieser Zoom Zusammenkünfte teilnehmen wollen, so melden sie sich bitte unter jodue@gmx.de oder Tel: 0157-70279091. Weitere Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf unserer Website jw.org.

Neuapostolische Kirche Süßen

Postweg 21



In der Gemeinde Süßen finden Präsenzgottesdienste sonntags um 9:30 Uhr und mittwochs um 20:00 Uhr statt.

Aufgrund der zu beachtenden Behördlichen Auflagen können diese nur eingeschränkt

besucht werden. Deshalb ist die Teilnahme am Gottesdienst zurzeit ausschließlich den Mitgliedern der Gemeinde Süßen nach Anmeldung möglich. Nähere Informationen können beim örtlichen Gemeindevorsteher erfragt werden.

Weitere Informationen zur Neuapostolischen Kirche im Internet unter: www.nak-goepingen.de oder: www.nak-sued.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Geislingen (Baptisten)

Heidenheimer Str. 54, 73312 Geislingen

www.baptisten-geislingen.de

Sonntag, 9:45 Uhr Gottesdienst mit Livestream auf www.efg-geislingen.de,

11:15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Wegen der begrenzten Besucherzahl bitte die Teilnahme im Gemeindehaus namentlich anmelden bei Pastor@efg-geislingen.de oder Telefon 07331 9 46 47 58.

So empfangen Sie den Livestream von unseren Gottesdiensten

www.efg-geislingen.de: Auf der Startseite unserer Gemeinde gibt es am Sonntag den Link „Livestream“. Hier wird ab 10:00 Uhr der Gottesdienst in einer Direktübertragung ausgestrahlt.

YouTube: Bei YouTube suchen Sie den Kanal „EFG Geislingen“. Hier haben Sie Zugriff auf die Predigten der letzten Gottesdienste.

Fernseher: Wenn Sie ein Fernsehgerät mit Internetzugang haben, dann schauen Sie ebenfalls bei YouTube.

Aus den umliegenden Gemeinden

Volkshochschule Donzdorf



Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

3. Stock, Zimmer 304

Tel. 071 62/922-307 oder -317

Fax: 071 62/922-526

E-Mail: vhs@donzdorf.de

Internet: www.donzdorf.de/vhs

Liebe Kursteilnehmer*Innen,

da die Situation dieses Semester aufgrund Corona schwer planbar war, werden wir erst jetzt die Kurse von September bis Dezember 2020 abrechnen. Selbstverständlich berechnen wir nur die **tatsächlich abgehaltenen Kursstunden**. Die Abbuchung werden wir in den nächsten Tagen von dem uns bekannten Konto vornehmen. Sollten für Ihren ausgewählten Kurs im Januar 2021 noch einzelne Kurstage geplant sein, werden wir diese separat belasten.

Die Geschäftsstelle ist weiterhin für Sie, unter den bekannten Öffnungszeiten, geöffnet. Sie erreichen uns telefonisch (Tel.07162/922-307) oder per E-Mail (vhs@donzdorf.de).

Ab dem 18. Dezember 2020 machen wir Urlaub und sind ab 11. Januar 2021 wieder für Sie da! Das neue vhs-Programmheft erscheint ab dem 18. Januar 2021!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie schöne, ruhige Weihnachtsfeiertage. Bleiben Sie gesund! Wir freuen uns, wenn Sie im Semester I/2021 wieder dabei sind!

Herzliche Grüße

Annette Hartinger und Elke Suppinger

Musikschule Donzdorf



Geschäftsstelle:

Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf

3. Stock, Zimmer 312

Telo. 0 71 62/922 - 312 oder -320

Fax 0 71 62/922 - 525

E-Mail: musikschule@donzdorf.de

Geschäftszeiten: Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung



ANMELDUNG zum Musikschulunterricht

Das neue Musikschuljahr 2020/2021 hat bereits begonnen.

In verschiedenen Kursen und Instrumentalfächern können noch Kinder, Jugendliche und Erwachsene, auch während des Schuljahres, angemeldet werden.
Wir freuen uns über Ihr Interesse. Bitte melden Sie sich im Musikschulbüro.

Weihnachten ist nicht mehr weit!

Wir haben „musikalische Geschenke“ für Ihre Kinder, Enkel, Partner oder Freunde im Angebot. Verschenken Sie einen **WEIHNACHTS-Gutschein der Musikschule**.

Folgende Gutscheine können erworben werden:

- Schnupperkurs: 1 x 30 Minuten Einzelunterricht für 14,10 Euro
- Schnupperkurs: 2 x 30 Minuten Einzelunterricht für 28,20 Euro
- Flex-ABO: 6 x 30 Minuten flexibler Einzelunterricht für 182,50 Euro
- Instrumentalunterricht (auch die laufenden Unterrichtskosten für den Einzel- oder Gruppenunterricht können von den Großeltern oder einem anderen Zahlungspflichtigen übernommen werden!)

Stadt**bü**cherei Donzdorf

Vom 21.12.2020 bis 10.01.2021 bleibt die Stadtbücherei geschlossen.

Die Medienrückgabebox ist in dieser Zeit ebenfalls geschlossen. Es fallen während der Schließzeit keine Säumnisgebühren an. Alle Medien, die auf 22. oder 23.12.2020 datiert sind, laufen automatisch bis 12.01.2021.

Siedler und Kleingärtnerverein Donzdorf e.V.



NACHRUF

Waltraud Lechner

Wir nehmen Abschied von unserem langjährigen Vereinsmitglied Waltraud Lechner, die im Alter von 81 Jahren verstorben ist. Waltraud war seit 1990 Trägerin der silbernen Ehrennadel und seit 2005 Trägerin der goldenen Ehrennadel.

Es ist so schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren. Liebe Hinterbliebene, in Gedanken und in tiefer Trauer sind wir bei euch.

Die Vorstandschaft des Siedler- und Kleingärtnerverein Donzdorf e. V.

Liederkrantz 1836 Donzdorf e. V.

www.liederkrantz-donzdorf.de



Weiterer Rückblick auf 2020...

Ein Team vom Männerchor organisierte Radtouren, Wanderungen, Spieleabende und Stadtführungen, solange es die Vorschriften zu ließen. Wie sehr unsere Mitglieder nach Abwechslung suchten, zeigte sich an der hohen Beteiligung. Während der

Sommerferien entspannte sich die Situation etwas, man konnte wieder einigermaßen entspannt das Leben genießen, so ging das bis in den Herbst hinein, der in diesem Jahr sehr lang und schön war. Mittlerweile erleben wir den zweiten Lock down, kurz vor Weihnachten. Mal sehen, wie es weitergeht, hoffentlich bleiben wir alle gesund.

Liederkrantz Digital

Auf unserer Homepage www.liederkrantz-donzdorf.de gibt es aktuelle Informationen sowie weitere Kontaktdaten. Wer möchte, kann sich auch für unseren elektronischen Newsletter anmelden, bitte einfach eine E-Mail an roman.kotschi@liederkrantz-donzdorf.de schicken oder unter 0151 645 13 851 anrufen.

Fliegergruppe 1928 Donzdorf e.V.



Erneut Schäden durch „Rallye“ auf dem Flugplatz

Seit rund 10 Jahren am Winteranfang bei Neuschnee immer das gleiche: Unbekannte nutzen unseren Flugplatz als Drift- und Rennstrecke und beschädigen damit die Flugbetriebsfläche durch Reifenspuren. Die Grasnarbe wird aufgerissen und muss im Frühjahr aufwändig ausgebessert werden. Auch die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen und Ausgleichsflächen sind betroffen. Der Schaden geht in die Tausende und wird erst nach der Schmelze komplett sichtbar.

Wir bitten um Ihre Mithilfe: wenn Sie Hinweise darauf haben, wer für diese Randaliererei verantwortlich ist, wenden Sie sich bitte an die Fliegergruppe Donzdorf oder an die örtliche Polizei. Letztendlich stellen diese Schäden eine mutwillige Gefährdung des Luftverkehrs dar. Für den Verursacher kann das sowohl zivil- als auch strafrechtliche Folgen haben.

Die Fliegergruppe wird außerdem Kameras aufstellen und arbeitet zusammen mit der Polizei in Donzdorf an weiteren Maßnahmen.



Rätsche Geislingen

Fr 11. Dez. 20 Uhr

Etta Scollo Il Viaggio Di Maria

Als Livestream aus der Rätsche, erzählt die sizilianische Komponistin und Sängerin Etta Scollo, in ihrem außergewöhnlichen Weihnachtsprogramm, von der besinnlichen Zeit in ihrer Heimat. Mit kraftvoller und leidenschaftlicher Stimme gibt sie einen berührenden Einblick in die Tradition der „Novene“.

Gesungene Erzählungen, zu denen sich an den Tagen vor Weihnachten Familien in ihren Dörfern versammeln. Lieder, die die Flucht der mit dem Jesuskind schwangeren Maria von Nazareth nach Bethlehem zum Inhalt haben. „Ich kenne die Lieder seit meiner Kindheit, meine Tanten haben sie gesungen“, sagt sie. Sie wurden mündlich und von Generation zu Generation weitergegeben.

Wer Scollo kennt weiß jedoch sofort, dass es sich nicht um ein gewöhnliches Weihnachtsprogramm handelt – dass sie sich stets auf mehreren Ebenen einem Thema hingibt. Unverwechselbar ist die Künstlerin in ihrer Leidenschaft, ihre Heimat mit dem schimmernden musikalischen und sprachlichen Erbe unterschiedlicher Kulturen sichtbar werden zu lassen.

Begleitet wird sie von Daniel Moheit am Akkordeon und Susanne Paul mit Mandoline, Cello, Percussion und (u.a. sizilianischem) Gesang.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der VHS Geislingen.